

Vor der Entscheidung für einen Erasmus-Studienaufenthalt

<p>Welche Vorteile hat das Erasmus-Programm für mich?</p>	<p>Ihre Vorteile sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule - Förderung auslandsbedingter Mehrkosten - Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch) - Erleichterte akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen - Zuschuss für Studierende mit Kindern - Zuschuss für Studierende mit Beeinträchtigung
<p>Wie kann ich mich interkulturell auf den Aufenthalt vorbereiten?</p>	<p>Die Studierendenakademie der HHU bietet im KUBUS-Programm (www.studierendenakademie.hhu.de/kubus) in der Regel mehrere Blockseminare pro Semester zum Thema „Interkulturelle Kompetenzen“ an. Die Anmeldung erfolgt über das HIS-LSF (www.lsf.hhu.de).</p>
<p>Welche Kosten fallen an der Gasthochschule an?</p>	<p>Evtl. eine Gebühr – ähnlich dem Sozialbeitrag der HHU, aber auf keinen Fall Studiengebühren</p>
<p>Wer kann bis wann wo einen Antrag auf Sonderförderung stellen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende mit Kind: Bis zwei Monate vor Beginn des Aufenthalts im International Office (outgoings-europa@hhu.de) auf zusätzliche Monatspauschalen für das/die mitgenommene/n Kind/er. Erforderlich ist ein Nachweis über die Mitnahme des Kindes/der Kinder ins Ausland (z. B. Reiseunterlagen oder Betreuungsnachweis vor Ort). - Studierende mit Beeinträchtigung (ab einem Behinderungsgrad (GdB) von 30: Bis vier Monate vor Beginn des Aufenthalts im International Office (outgoings-europa@hhu.de). <p>Infos unter: www.eu.daad.de unter Infos für Einzelpersonen/ Förderung für Studierende und Graduierte/ Sonderförderung</p>
<p>Unter welchen Bedingungen wird ein <u>direkt an den Studienaufenthalt anschließendes Praktikum im Ausland über ein Erasmus-Studiums-Stipendium gefördert?</u></p>	<p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - muss die Dauer von 2 Monaten unterschreiten, darf also max. 59 Tage dauern, - muss in derselben Stadt und unter Aufsicht der Gasthochschule statt stattfinden sowie - ins Learning Agreement for Studies und als Aufenthaltszeitraum in die Confirmation of Stay aufgenommen werden. - Die Verlängerung der Förderung kann für max. 59 Tage gewährt werden und Sie müssen diese mind. einen Monat vor Ende des geplanten Studienaufenthalts per Mail beim International Office beantragen. - Für Praktika, die 2 Monate = 60 Tage oder länger dauern, müssen Sie die Förderung über www.hhu.de/erasmus-praktikum beantragen.
<p>Was sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - www.bafög.de - Deutschland-Stipendium (mehr Infos unter www.hhu.de) - Andere Stipendien (Sprechen Sie dies bitte mit dem International Office und dem externen Stipendiengeber ab.)